

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/6931 Status: öffentlich AZ: Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen Datum: 11.10.2012 Verfasser: Mertins, Carola
<b>3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18a "Wichmannsdorf" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Aufstellungsbeschluss</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen	

## Sachverhalt:

Mit Aufstellung der vorliegenden Änderung und Ergänzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 18a soll die Entsorgung des Niederschlagswasser dauerhaft gesichert und eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten verfolgt werden.

## Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Ortsteil Wichmannsdorf zwischen:
  - der nordwestlichen Ufergrenze des Teiches (Flurstück 154) im Nordwesten,
  - der "Dorfstraße" im Nordosten,
  - der Landstraße 03 (Klütz – Boltenhagen) im Südosten
  - und den Acker- bzw. Wiesenflächen (Flurstück 57, 58/2, 59/2) im Südwesten; soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18a "Wichmannsdorf" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Insbesondere ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen:

nein – Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen

## Anlagen:

Übersichtsplan

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung